

## **Muttersprachlicher Unterricht an APS**

### Informationsblatt

#### **Zielgruppe:**

Zielgruppe sind Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft. Die Erteilung des muttersprachlichen Unterrichtes ist grundsätzlich in jeder Sprache möglich, sofern Bedarf gegeben ist und die personellen und stellenplanmäßigen Möglichkeiten vorhanden sind. Sollte die Einführung einer neuen Sprache geplant sein, ist mit der Bildungsdirektion für Vorarlberg, Dipl.-Päd. Christian Kompatscher SQM oder Dipl.-Päd. Mustafa Can, Kontakt aufzunehmen.

#### **Lehrplan:**

Die Fachlehrpläne sind unter <https://www.vobs.at/service/lehrplaene/> als Download abrufbar. Aufgrund mehrfacher Missverständnisse scheint es notwendig zu betonen, dass religiöse Unterweisung nicht Gegenstand des muttersprachlichen Unterrichtes, sondern des Religionsunterrichtes für die jeweilige anerkannte Religionsgemeinschaft ist.

#### **Organisationsrahmen – Wochenstunden:**

Die Durchführung des muttersprachlichen Unterrichtes ist an den einzelnen Schularten unter folgenden Voraussetzungen möglich:

##### Vorschulstufe:

Als verbindliche Übung „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ integrativ oder parallel zum Unterricht im Ausmaß von bis zu 3 Wochenstunden. Es sind mindestens 6 Anmeldungen erforderlich und es ist mit den jeweils betroffenen Klassenlehrpersonen zu Schulbeginn ein Förderkonzept zu erarbeiten und vorzulegen.

##### Volksschule:

Als unverbindliche Übung (ohne Benotung). Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 12 Schüler notwendig, es sind grundsätzlich 2 Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen, 3 Wochenstunden sind möglich, wenn 3 oder mehr Stufen in der Gruppe unterrichtet werden.

##### Sonderschule:

**Unterstufe:** Als unverbindliche Übung (ohne Benotung). Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 8 Schüler notwendig, es sind grundsätzlich 2 Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen, 3 Wochenstunden sind möglich, wenn 3 oder mehr Stufen in einer Gruppe unterrichtet werden.

**Oberstufe:** Schüler und Stundenzahl wie in der Unterstufe kann aber auch alternativ als Freigegegenstand (mit Benotung) geführt werden.

##### Hauptschulen und Polytechnische Schulen:

Als unverbindliche Übung (ohne Benotung) oder Freigegegenstand (mit Benotung). Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 12 Schüler notwendig, es sind grundsätzlich 2 Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen, 3 Wochenstunden sind möglich, wenn 3 oder mehr Stufen in einer Gruppe unterrichtet werden.

**Zum Erreichen der Eröffnungsziffern können auch Schüler mehrerer Klassen und Schulen zusammengefasst werden.**

## **Anmeldung:**

Die Schüler können sich zur Teilnahme an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen anmelden. Die Anmeldung hat (ausgenommen an Berufsschulen) anlässlich der Aufnahme in die Schule oder innerhalb einer vom Schulleiter zu Beginn des 2. Semesters der vorangehenden Schulstufe vorzusehenden Frist von mindestens drei Tagen und längstens einer Woche zu erfolgen und gilt nur für das nächstfolgende Unterrichtsjahr; nach dieser Frist ist eine Anmeldung zulässig, wenn sie keine Teilung der Unterrichtsveranstaltung zur Folge hat.

Die für die verschiedenen Sprachen adaptierten vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufgelegten Anmeldeformulare werden von der Bildungsdirektion an die Schulen geschickt. Nach Ablauf der Frist haben die Schulen der Bildungsdirektion mitzuteilen, wie viele Schüler in welchen Sprachen sich angemeldet haben, welche Gruppen gebildet werden und wie viel Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht erteilt werden soll.

## **Sonstige organisatorische Hinweise:**

- Der muttersprachliche Unterricht unterliegt – wie alle anderen Gegenstände – der Inspektion durch die Schulaufsicht.
- Die Teilnahme der muttersprachlichen Lehrer/innen an den Lehrerkonferenzen ist verpflichtend.
- Nachdem die Schüler/innen bereits im Sommersemester für das folgende Schuljahr anzumelden sind, kann die Planung und Gruppeneinteilung bereits frühzeitig erfolgen, sodass mit der Unterrichtserteilung ohne Verzögerung begonnen werden kann. Jedenfalls haben die Lehrpersonen zu Schulbeginn an der Stammschule ihren Dienst anzutreten.
- Die Information über den muttersprachlichen Unterricht hat grundsätzlich durch die Schule (Klassenlehrer/in) zu erfolgen. Die Mitwirkung der muttersprachlichen Lehrer/innen bei der Elterninformation, beim Anmeldungsablauf und bei der Planung und Organisation ist sinnvoll und notwendig.

*Für weitere organisatorische Fragen steht Herr Dipl.-Päd. Christian Kompatscher SQM, Bildungsdirektion für Vorarlberg, Telefon #43(0)5574/4960-310 oder Herr Dipl.-Päd. Mustafa Can #43(0)5574/4960-312 bzw. in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten der Sachbearbeiter bei der Bildungsdirektion für Vorarlberg, Herr Alfred Bentele, Telefon #43(0)5574/4960-474, gerne zur Verfügung.*